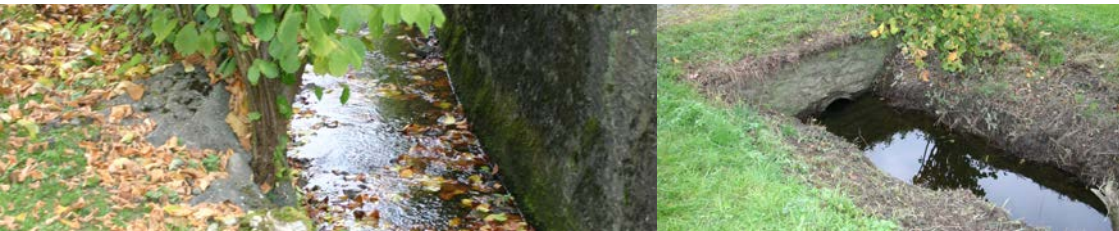


Pflege von Bach und Seeufer

Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen schützen



Ihre Mitarbeit ist wichtig

Sorgfältige Pflege schützt vor Hochwasser

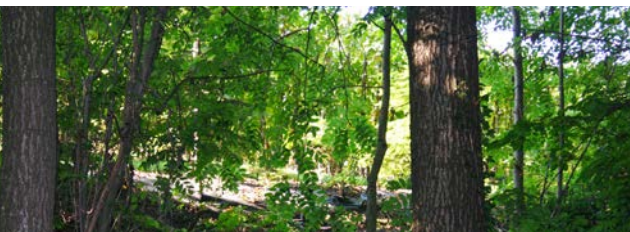
Das Bachnetz der Gemeinde Uttwil erstreckt sich über zirka neun Kilometern. Die wichtigsten Bäche werden von der Gemeinde in einem 2-Jahres-Zyklus kontrolliert, um den Zustand zu erheben und die erforderlichen Unterhaltmassnahmen festzulegen.* Zum Unterhalt gehören alle Massnahmen, die den Zustand der Bäche erhalten oder wiederherstellen (§5).

Lebensräume sichern

Kanton, Gemeinde und Anstösser** verpflichten sich, die Bäche zu pflegen. Mit gutem Grund: Die Pflege dient dazu, die Böschungen zu stabilisieren und die Abflusskapazität bei Hochwasser sicherzustellen. Ausserdem sichert sie selten gewordene Lebensräume und bereichert die biologische Vielfalt.

* Die Regelung des Unterhalts an Gewässern richtet sich nach dem kantonalen Wasserbaugesetz

** Grundeigentümer, Pächter





Was ist zu tun

Der Unterhalt der Bäche obliegt der politischen Gemeinde. Dazu gehören auch bauliche Massnahmen, Kontrollen und Korrektion. Sache der Anstösser ist das Mähen der Uferböschungen und Dämme (§6).

Folgende Aufgaben obliegen dem Anstösser:

- Böschungen pro Jahr ein- bis zweimal mähen.
- 1. Mähaktion ab Mitte Juni: Mit dem Mähen von Wiesenflächen beginnen.
- 2. Mähaktion ab Anfang August.
- Von Mai bis September auf genügend blühende Gräser und Blumen achten.
- Bei grösseren Ausdehnungen (über 1/2 ha oder über 100 m Länge) Gras und Blumenwiesen pro Mähaktion auf einen Drittel bis die Hälfte der Fläche stehen lassen. Besonders da, wo wenig Ufersaum vorhanden ist.
- Mähgut muss abgeführt werden; dadurch wird das Abschwemmen verhindert und der Boden ausgemagert, was zu einer Bereicherung der biologischen Vielfalt führt.
- Balkenmäher oder Sense verwenden. Schnittgut nach dem Trocknen abführen, soweit möglich landwirtschaftlich nutzen.
- Disteln, Blacken und andere Problempflanzen vor dem Verblühen mähen. Blacken evtl. ausstechen. Das Schnittgut ordentlich entsorgen.
- Keine Böschungen, Gehölze und Naturschutzflächen beweiden (Schutz vor Tritt und Zahn sowie Nährstoffzufuhr).
- Erfahrungen oder besondere Beobachtungen aufzeichnen und der Gemeinde melden.

Die sorgfältige Pflege schützt vor Hochwasser und sichert den wertvollen Lebensraum.

Was ist zu beachten

Nebst den Aufgaben gilt es wichtige Regeln einzuhalten:

- Nie Dünger, Unkraut- und Insektenvertilger einsetzen.
 - Stauden und Gras nicht abflammen.
 - Bewegte, unregelmässige Gehölzränder erhalten; Buchten nicht auspflanzen.
 - Das Ablagern von Grüngut, Kompost, Stauden und Siedlungsabfällen an Bächen und am Seeufer ist verboten.
 - Abgrabungen und Auffüllungen – auch kleine – sind nicht gestattet.
- Bauten und Anlagen im Gewässerabstandsbereich sind nicht gestattet. Ausnahmen sind im Rahmen von Bewilligungsverfahren zu prüfen.
 - Kommt der Anstösser seiner Sorgfaltpflicht nicht nach und entstehen dadurch Kosten oder Mehrkosten für die Gemeinde, werden diese auf den Verursacher abgewälzt.

Die sorgfältige Pflege bereichert die biologische Vielfalt am Bach.



Wer macht was

Arbeit	Gemeinde	Grundeigentümer Ausführung ohne Vergütung
Unterhalt/Pflege im Wasserbereich	x ¹⁾	
Mähen von Böschungen und Krautsäumen		x
Bepflanzung der Ufer und Gehölzpflege	x ¹⁾	
Sanierungsunterhalt Bachprofil (Erdarbeiten)	x	
Manuelles Räumen nach Hochwasser (kleiner Unterhalt)	x	x ²⁾
Maschinelles Räumen nach grossen Hochwassern	x	

¹⁾ Nach Absprache mit der Gemeinde kann diese Arbeit vom Anstösser ausgeführt werden.

²⁾ Freiwillige Aufräumarbeiten von Anstössern sehr geschätzt.

Regelung nach dem kantonalen Wasserbaugesetz



Danke für Ihre Mitarbeit, den Lebensraum Bach und Seeufer zu erhalten.

Die detaillierte Dokumentation zur Bach- und Seeuferpflege
finden Sie unter www.uttwil.ch, Rubrik Umwelt

**In Uttwil
glücklich
zu Hause**

